

# Vereinsregelungen zum Thema Sponsoring

## 1. Finanzielle Zuwendungen

Zuwendungen finanzieller Art gehen in das Vermögen des Vereines ein.

Sollte der Sponsor Festlegungen zur Verwendung treffen, so ist dies immer mit dem Vorstand abzustimmen.

Grundsätzlich werden von Zuwendungen durch Sponsoring keine Feierlichkeiten einzelner Mannschaften oder Abteilungen finanziert.

Diese Mittel können nur für Vorhaben mit sportlichem Hintergrund oder im Interesse des Gesamtvereins verwendet werden.

Der Vorstand entscheidet im Kinder- und Jugendbereich über die Möglichkeit, Mittel aus Sponsoringaktivitäten gegen Vorlage eines Antrages und Belegen für kulturelle Maßnahmen auszureichen.

## 2. Materielle Zuwendungen

Sponsoren, welche für bestimmte Abteilungen oder Mannschaften Mittel für Ausrüstung in Form von Bekleidung oder Sportgeräten, gleich welcher Art, bereitstellen wollen, haben dies mit dem Vorstand abzustimmen. Hierbei geht es um ein sinnvolles und annähernd in den Vereinsfarben gestaltetes Gesamtbild in der Öffentlichkeit und eine nicht am Bedarf des Vereins vorbei organisierte Beschaffung von Ausrüstung.

Bekleidung und Ausrüstung, welche ohne Einwilligung des Vorstandes angeschafft wird, darf nicht mit dem Vereinslogo versehen werden.

## 3. Gestaltung von Ausrüstung

Trikots, Trainingsanzüge, Wetterjacken usw. müssen sichtbar auf dem Rücken mit dem Vereinsnamen versehen sein. Zulässig sind die Sportart, der Name oder die Funktion des Trägers unter dem Vereinsnamen.

Sponsoren sollten möglichst den Brustbereich für ihre Werbung nutzen.

## 4. Genehmigung der Firmenwerbung

Die Beantragung zur Genehmigung der Werbung auf Werbeträgern, welche von den Sportlern zu Wettkämpfen getragen werden, hat der zuständige Abteilungsleiter bei seinem Fachverband einzureichen. Ohne diese Genehmigung dürfen Ausrüstungen nicht getragen werden. Bei Zuwiderhandlung kann das für den Verein zu rechtlichen Folgen führen.

## 5. Inkrafttreten der Sponsoringregelung

Diese Regelung tritt ab dem 01.01.2013 in Kraft

Alle anderen bisherigen Absprachen verlieren mit diesem Tage ihre Gültigkeit.

Vorstand des

TSV Einheit Lindenthal e.V.

**Geschäftsführer**

Th. Lorenz

**Schatzmeister**

St. Zschäpe

**Schriftführer**

O. Buliczak